

Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2016

eine Übersicht der
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung

Abt. Frauen und Gleichstellung,
Referat Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Pressestelle
Oranienstraße 106
10969 Berlin
pressestelle@sengpg.berlin.de
www.berlin.de/sen/gpg
Tel (030) 9028 2743
Fax (030) 9028 2053

Redaktion und Kontakt

Daniela Klaue-Kolodziejcok
Karin Hautmann

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Abteilung Frauen und Gleichstellung
Referat III C, Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen
daniela.klaue-kolodziejcok@sengpg.berlin.de
Tel. (030) 9028 2141

Inhalt

Inhalt	3
Einleitung.....	4
1. Polizei.....	5
2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin	7
2.1 Staatsanwaltschaft Berlin	7
2.2 Amtsanwaltschaft Berlin	8
3. Anti-Gewaltprojekte	11
3.1 Frauenhäuser	11
3.2 Zufluchtswohnungen.....	12
3.3 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen	12
3.4 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen	13
3.5 Inanspruchnahme der Wohnungsvermittlung.....	13
3.6 Anrufe bei der BIG Hotline	14
3.7 Inanspruchnahme Proaktiv.....	15
4. Berliner Notdienst Kinderschutz	16
4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND)	16
4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz.....	17
5. Täterorientierte Intervention	18
5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.....	18
5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG).....	23
6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene.....	25
Abbildungsverzeichnis.....	28
Tabellenverzeichnis	29

Einleitung

Der vorliegende Bericht *Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin* bildet für 2016 die Zahlen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Kindern ab und gibt einen Überblick über die bestehenden Unterstützungsstrukturen.

Er wird jährlich fortgeschrieben und fasst die bereits bestehenden statistischen Daten unter dem Aspekt der häuslichen Gewalt in Berlin zusammen. Über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) werden von der **Berliner Polizei** Daten zu Gewalt in der Ehe/ in Partnerschaften/ in der Familie einschließlich Angehörige ermittelt. Die Daten der **Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin** geben Auskunft über die eingeleiteten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. In welchem Umfang das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geförderte Unterstützungs- und Hilfeangebot von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sowie deren Unterstützerinnen und Unterstützern in Anspruch genommen wird, bilden die Daten zu den **Anti-Gewaltprojekten** ab. Die Gruppe der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder hat der **Berliner Notdienst Kinderschutz** im Blick und erfasst hierzu systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Im Kapitel **Täterorientierte Intervention** werden die Ergebnisse sowohl des Projekts „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ der Volkssolidarität Berlin e.V. als auch die des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) dargelegt, die mit den Tätern in Trainingskursen, Gruppenangeboten und Einzelberatungen arbeiten. Die Beratungsstelle Stop-Stalking wurde 2014 um die **Beratung für Stalking-Betroffene** und die integrierte Täter-Opfer-Beratung erweitert. Diese Ergebnisse werden seit 2015 ebenfalls im Bericht abgebildet.

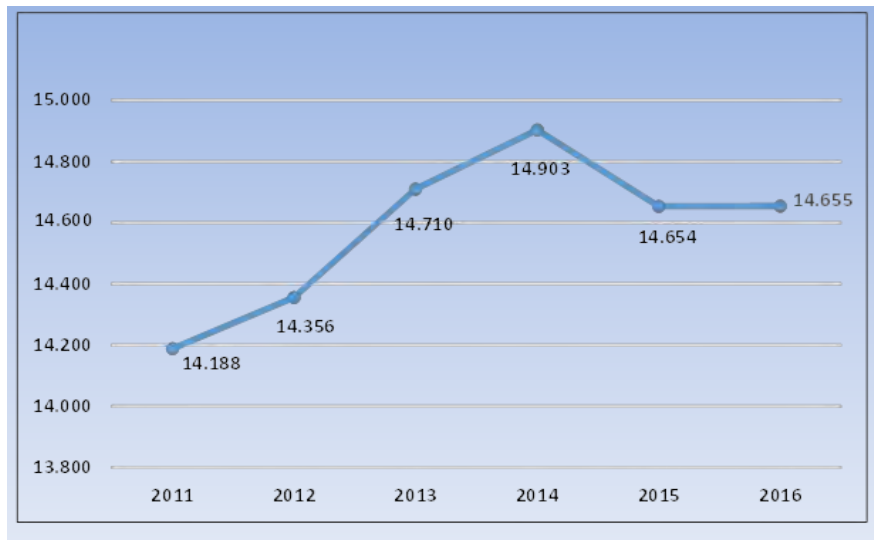
Für die Bereitstellung der Daten danken wir herzlich dem Polizeipräsidenten in Berlin, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie den Anti-Gewaltprojekten.

Die gute und kontinuierliche Zusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, die Situation der Betroffenen zu verbessern, Täter in die Verantwortung zu nehmen und die Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

1. Polizei

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin Aussagen zu Opfern, welche zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen. 2016 wurden 14.655 entsprechende Opfer registriert, überwiegend weibliche (71,5%). Gegenüber dem Vorjahr blieb die Opferzahl nahezu unverändert auf hohem Niveau.

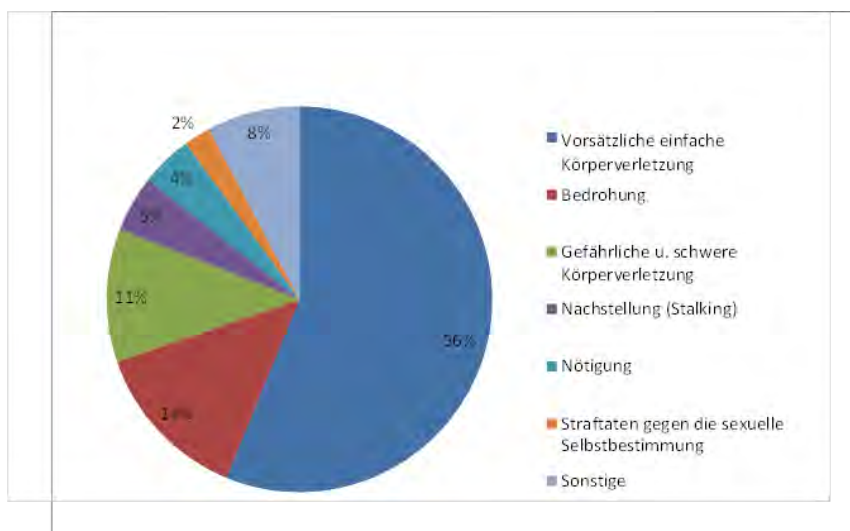
Abbildung 1 - PKS Berlin 2016 - Opfer innerfamiliärer/ partnerschaftlicher Gewalt



Überwiegend handelte es sich um folgende Delikte:

Vorsätzliche einfache Körperverletzung	8.235 Opfer
Bedrohung	1.989 Opfer
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	1.635 Opfer
Nachstellung (Stalking)	687 Opfer
Nötigung	639 Opfer
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	325 Opfer

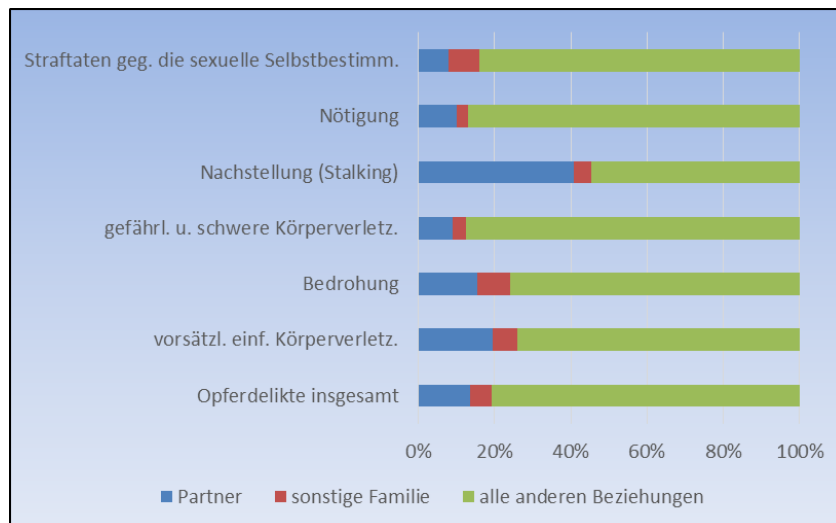
Abbildung 2 - Deliktanteile an Gesamtmenge der Opfer innerfamiliärer Gewalt (N=14.655)



Es standen auch insgesamt 13 Opfer eines versuchten und 8 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (Mord und Totschlag 892500) zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis.

Von den 14.655 „innerfamiliären“ Opfern eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurde bei 10.022 Opfern eine partnerschaftliche Beziehung zum Täter festgestellt (68,4%). Innerfamiliäre Gewalt steht somit überwiegend im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Bei diesen Opfern handelte es sich zu 79,3% um Frauen. Besonders häufig besteht diese Täter-Opfer-Konstellation im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).

Abbildung 3 - Anteile der Opfer partnerschaftlicher/ innerfamiliärer Gewalt an allen Opfern



Einen Anstieg gab es bei den Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz um 120 auf 965 Fälle (+14,2%).

Für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden stadtweit 1.162 Polizeiliche Wegweisungen gemäß § 29 a ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin) erteilt.

Im Vorgangsbearbeitungssystem besteht darüber hinaus für die Sachbearbeitung die Möglichkeit, Straftaten als „Häusliche Gewalt“ zu kennzeichnen, was in 14.497 Fällen geschah (Vorjahr: 14.490 Fälle).

2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin

Für das Jahr 2016 ergibt sich folgendes Zahlenbild, das von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung übermittelt wurde:

2.1 Staatsanwaltschaft Berlin

- Es wurden 942 Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- 952 Verfahren (davon 30 wegen Verstoßes gegen §4 GewSchG) wurden abgeschlossen.
- In 138 Verfahren wurde Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt. Davon wurde in einem Fall ein Antrag auf Durchführung eines Sicherungsverfahrens gestellt.
- 660 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, davon 552 gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
- In 31 Fällen wurde das Verfahren gemäß §§ 153, 153a StPO eingestellt.
- Es wurde kein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet.

Tabelle 1 - Staatsanwaltschaft Berlin

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingeleitete Ermittlungsverfahren	578	612	871	943	835	1.023	711	808	852	752	942
Veränderung in %	21,2	5,9	42,3	8,3	-11,5	22,5	-30,5	13,6	5,4	-11,7	25,3
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	573	616	870	957	861	1.041	756	839	821	756	952
Veränderung in %	16,5	7,5	41,2	10,0	-10,0	20,9	-27,4	11,0	-2,1	-7,9	25,9
Eingestellte Verfahren insgesamt	247	274	435	496	439	581	495	548	539	491	660
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	162	191	315	377	314	451	387	448	422	378	552
hierauf entfallen wg. Privatklageweg	5	11	16	24	21	18	28	29	23	16	35
hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1	50	81	96	94	143	138	186	158	140	232
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	23	25	34	43	42	39	32	31	35	27	31
Anklageerhebung zum Amtsgericht	100	106	116	142	108	111	93	85	98	101	94
Anklageerhebung beim Landgericht	10	6	9	1	3	4	2	0	4	2	2
Antrag auf Durchführung des Sicherungsverfahrens	1	2	1	3	1	2	3	0	0	1	1
Beantragte Strafbefehle	39	4	43	51	41	51	34	27	35	38	32
Antrag nach § 76 JGG – vereinfachtes Jugendverfahren	-	1	1	2	6	5	7	5	3	3	10
Offene Verfahren	160	180	213	237	213	229	103	89	81	113	101
Veränderung in %	42,9	12,5	18,3	11,3	-10,1	7,5	-55,0	-13,6	-9,0	39,5	-10,6
Verfahren wegen Verstoßes gegen GewSchG	0	2	3	5	4	2	23	29	39	10	11

Abbildung 4 – Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft Berlin

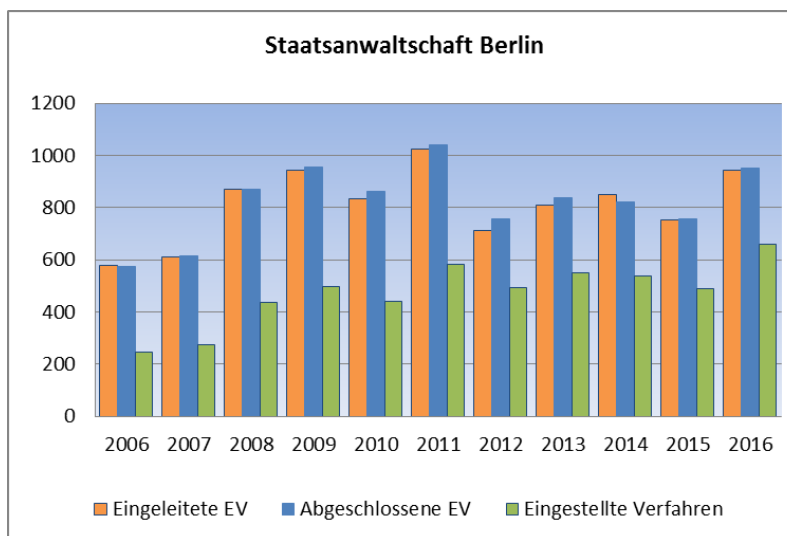
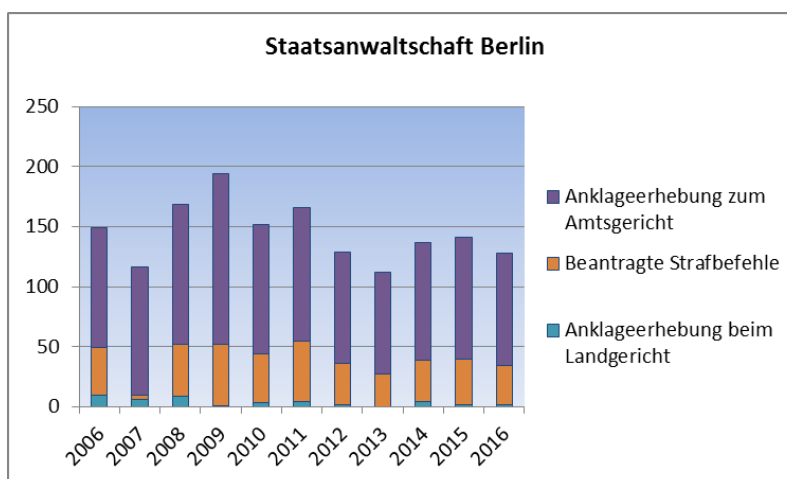


Abbildung 5 – Anklagen und Strafbefehle Staatsanwaltschaft Berlin



2.2 Amtsanwaltschaft Berlin

- Es sind 12.976 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. 12.289 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen, davon 507 Verfahren wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- 10.278 Verfahren (davon 301 wegen Verstoßes gegen § 4 GewSchG) wurden eingestellt, davon 9.394 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 103 Verfahren gegen unbekannte Täter, 1.846 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses und 382 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg. In 232 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153a StPO eingestellt. 652 Verfahren wurden nach anderen Vorschriften eingestellt.
- Anklageerhebung bei dem Amtsgericht Tiergarten erfolgte in 346 Fällen (davon 48 Verfahren gem. § 4 GewSchG). In 796 Fällen (davon 56 Fälle gem. § 4 GewSchG) wurde ein Strafbefehl beantragt. In 2 Fällen wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt (davon in keinem Fall wegen eines Vergehens nach § 4 GewSchG).
- Offene Verfahren (Stand 2. Januar 2017): 1.566, davon 110 Verfahren wegen Vergehen nach dem GewSchG.

Im Jahr 2016 hat die Amtsanwaltschaft Berlin fünf Verfahren der häuslichen Gewalt zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) gemacht; vier TOA-Ausgleichsmaßnahmen wurden erledigt.

Tabelle 2 - Amtsanwaltschaft Berlin

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingeleitete Ermittlungsverfahren	15.199	13.715	14.529	13.958	13.553	12.650	10.572	13.432	13.841	11.629	12.976
<i>Veränderung in %</i>	<i>18,0</i>	<i>-9,8</i>	<i>5,9</i>	<i>-3,9</i>	<i>-2,9</i>	<i>-6,7</i>	<i>-16,4</i>	<i>27,1</i>	<i>3,0</i>	<i>-16,0</i>	<i>11,6</i>
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	15.344	13.644	14.987	13.963	13.378	12.826	10.358	13.702	14.758	12.196	12.289
<i>Veränderung in %</i>	<i>15,9</i>	<i>-11,1</i>	<i>9,8</i>	<i>-6,8</i>	<i>-4,2</i>	<i>-4,1</i>	<i>-19,2</i>	<i>32,3</i>	<i>7,7</i>	<i>-17,4</i>	<i>0,8</i>
Eingestellte Verfahren insgesamt	8.388	9.391	10.164	9.927	10.295	9.827	8.432	11.064	12.159	10.053	10.278
davon wg. § 4 GewSchG eingestellt	183	250	248	250	267	277	194	300	350	308	301
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	7.692	8.425	9.286	8.809	9.366	8.905	7.832	10.259	11.151	9.111	9.394
hierauf entfallen wg. Privatklageweg	316	401	297	301	388	351	272	434	451	396	382
hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1.639	2.019	1.701	1.588	1.792	1.612	1.353	2.104	2.181	1.710	1.846
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	241	270	262	333	271	203	169	190	285	255	232
Anklageerhebung	756	801	778	738	587	532	340	320	434	369	346
davon wg. § 4 GewSchG	86	75	94	75	53	58	28	28	52	35	48
Beantragte Strafbefehle	1.188	1.113	1.210	1.312	1.099	1.201	734	944	1.082	861	796
davon wg. § 4 GewSchG	61	72	70	71	80	83	52	55	83	60	56
Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO	53	62	36	52	30	17	7	9	7	6	2
Offene Verfahren	2.069	2.409	2.324	2.558	2.903	2.963	1.978	1.848	1.076	701	1.566
<i>Veränderung in %</i>	<i>7,1</i>	<i>16,4</i>	<i>-3,5</i>	<i>10,1</i>	<i>13,5</i>	<i>2,1</i>	<i>-33,2</i>	<i>-6,6</i>	<i>-41,8</i>	<i>-34,9</i>	<i>123,4</i>

Abbildung 6 – Ermittlungsverfahren Amtsanwaltschaft Berlin

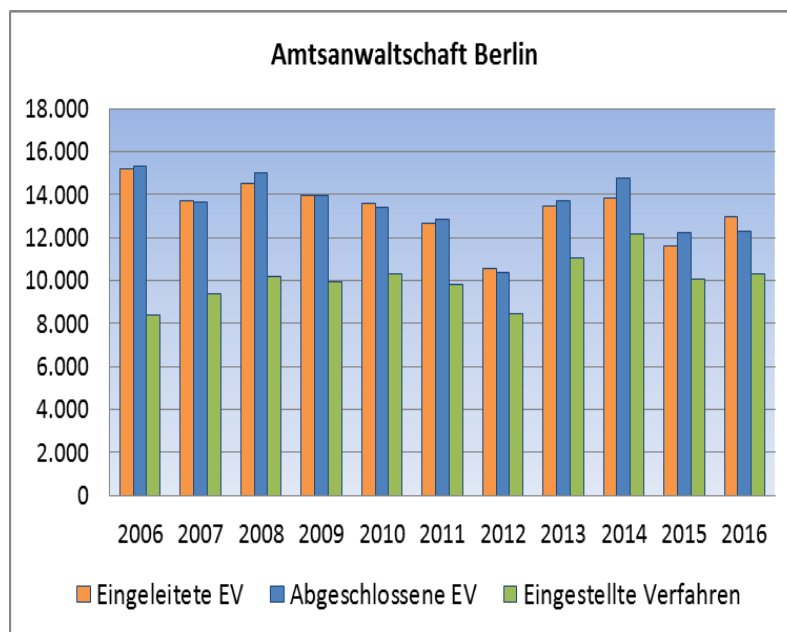
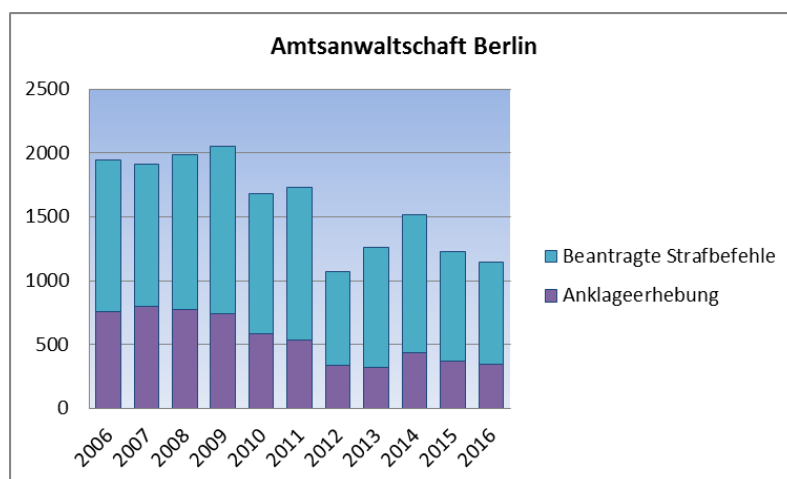


Abbildung 7 - Anklagen und Strafbefehle Amtsanwaltschaft Berlin



- Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 13.918 Verfahren ein, davon 537 Verfahren wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- 13.815 Verfahren sind gegen bekannte Beschuldigte geführt worden und 103 Verfahren gegen unbekannte Täter.
- Während die Eingangszahlen in Unbekannt-Sachen (UJs) zurückgegangen sind, stiegen die Eingangszahlen in Bekannt-Sachen (Js) sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanwaltschaft an.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 13.241 Verfahren abgeschlossen, davon 537 wegen Straftaten nach dem GewSchG.
- Per 02.01.2017 waren insgesamt noch 1.667 Js-Verfahren offen, davon 121 Verfahren das GewSchG betreffend.

Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanwaltschaft ist nach dem Rückgang der Eingangszahlen im Vorjahr eine deutliche Zunahme der Ermittlungsverfahren zu verzeichnen.

3. Anti-Gewaltprojekte

Zur Wirksamkeit und Zielerreichung der verschiedenen Hilfeangebote werden in den Projekten weiterhin regelmäßig Daten zur Anzahl hilfesuchender Frauen erhoben. Die übermittelten Daten werden von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zusammengefasst. Aufgrund der hohen Auslastung der Frauenhäuser wurde die Anzahl der Frauenhausplätze bis 2015 um 9 Plätze erhöht. Bei den Zufluchtswohnungen erfolgte 2016 eine Aufstockung um 2 Plätze. Aufgrund der zunehmenden Verweildauer in den Frauenhäusern wurde Ende 2015 mit dem Aufbau sogenannter Zweite-Stufe-Wohnungen begonnen. Insgesamt stehen 326 Plätze in 6 Frauenhäusern, 119 Plätze in 41 Zufluchtswohnungen sowie 25 Zweite-Stufe-Wohnungen zur Entlastung der Frauenhäuser zur Verfügung. Alle Schutzplätze werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen.

Erstmals werden in dieser Fortschreibung Daten zur Wohnungsvermittlung für gewaltbetroffene Frauen bekannt gegeben (siehe 3.5).

3.1 Frauenhäuser

Für das Jahr 2016 ist ein Anstieg der Belegungszahlen, insbesondere ein auffallend hoher Zuwachs bei den Kindern, zu verzeichnen. Insgesamt wurden 53 Frauen und 129 Kinder mehr als im Vorjahr aufgenommen. Damit verbunden hat die Auslastung im Vergleich zu den Vorjahren einen Höchststand von 93,36 % erreicht.

Die Verweildauer konnte im Jahr 2016 nicht gesenkt werden. Angestrebt ist eine Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern von bis zu drei Monaten. Allerdings ist der Anteil der Frauen, die deutlich länger als drei Monate im Frauenhaus verblieben, seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Er lag im Jahr 2016 bei 33%. Dies ist u.a. der schwierigen Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt sowie den zunehmenden Multiproblemlagen der Zielgruppe geschuldet.

Tabelle 3 - Belegungszahlen Berliner Frauenhäuser

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	1.329	1.420	1.429	1.397	1.287	1.202	1.033	970	909	923	976
Kinder	1.314	1.379	1.406	1.409	1.222	1.161	975	953	872	919	1.048
Gesamt	2.643	2.799	2.835	2.806	2.509	2.363	2.008	1.923	1.781	1.842	2.024
<i>Auslastung in %</i>	92,97	88,64	88,57	86,21	87,33	88,49	92,16	91,3	91,75	89,02	93,36

Abbildung 8 - Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Frauenhäusern

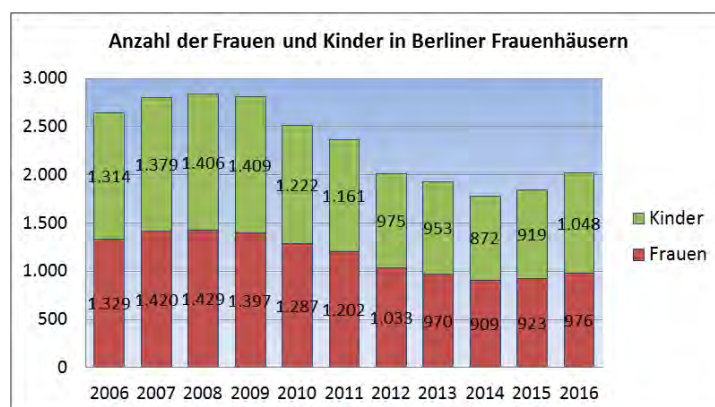
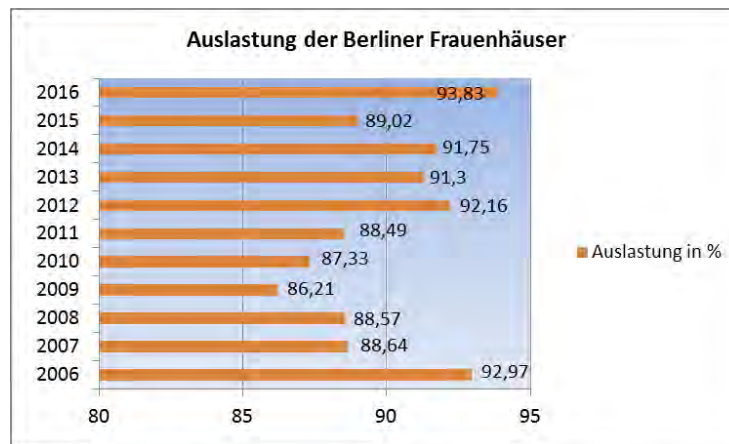


Abbildung 9 – Auslastung der Berliner Frauenhäuser



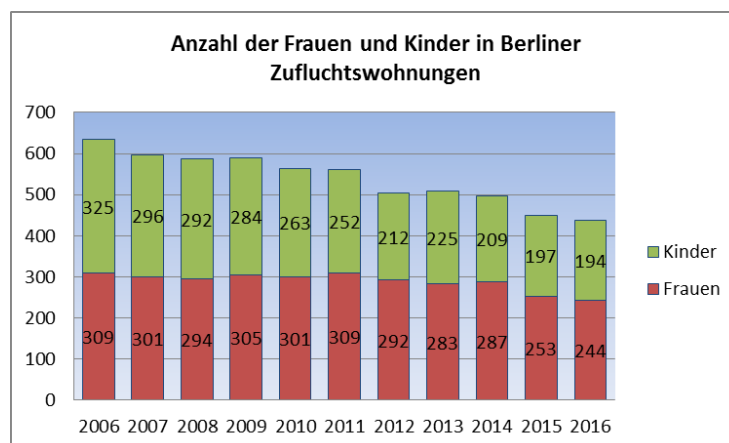
3.2 Zufluchtswohnungen

Im Jahr 2016 haben 244 Frauen mit 194 Kindern, die Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Belegungszahlen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Inanspruchnahme der Zufluchtswohnungen lag im Jahr 2016 bei 87,88 %.

Tabelle 4 - Belegungszahlen Berliner Zufluchtswohnungen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	309	301	294	305	301	309	292	283	287	253	244
Kinder	325	296	292	284	263	252	212	225	209	197	194
Gesamt	634	597	586	589	564	561	504	508	496	450	438

Abbildung 10 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Zufluchtswohnungen



3.3 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen

Mit dem Aufbau der Zweite-Stufe-Wohnungen wurde 2015 begonnen. Insgesamt stehen 25 Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen mit langer Verweildauer, die nicht mehr akut gefährdet sind, aber noch weitergehende Unterstützung, z. B. bei der Wohnraumversorgung benötigen, zur Verfügung. Im Jahr 2016 haben insgesamt 25 Frauen mit 32 Kindern das Angebot dieser Trägerwohnungen genutzt.

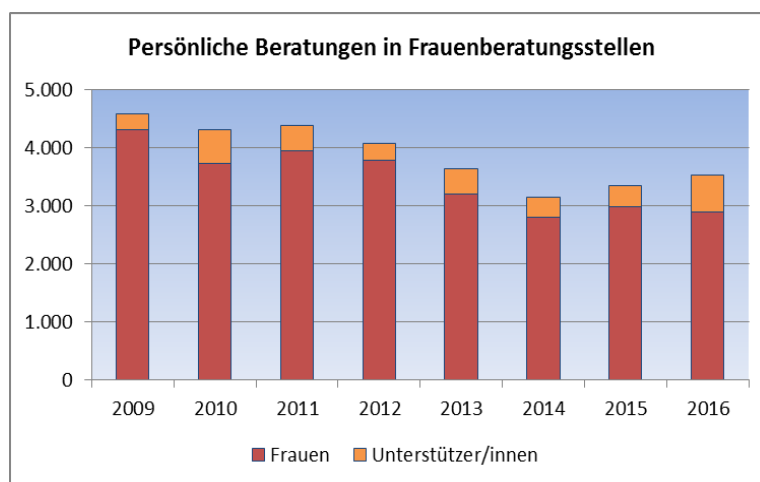
3.4 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

Die fünf Berliner Frauenberatungsstellen bilden einen zentralen Bestandteil in der Angebotsstruktur der Antigewaltarbeit. Das Beratungsangebot umfasst die telefonische und insbesondere persönliche Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Beratung von Unterstützerinnen und Unterstützern. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline und sind an der Umsetzung der Hotlinebereitschaft einschließlich der proaktiven Beratung beteiligt. Die Beratungszahlen im Jahr 2016 liegen trotz des leichten Rückgangs bei der Beratung von betroffenen Frauen weiterhin auf hohem Niveau. Der Bedarf an Beratungsarbeit für die Zielgruppe der Unterstützerinnen und Unterstützer ist deutlich gestiegen. Im Jahr 2016 haben 2.898 Frauen und 632 Unterstützerinnen und Unterstützer eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen.

Tabelle 5 – Vor-Ort-Beratungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	4.303	3.732	3.938	3.776	3.193	2.794	2.977	2.898
Unterstützer/innen	282	569	451	295	442	356	367	632

Abbildung 11 - Persönliche Beratungen in Frauenberatungsstellen



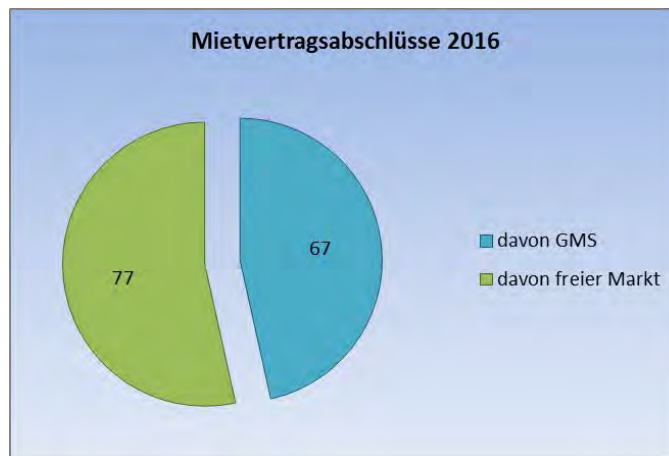
3.5 Inanspruchnahme der Wohnungsvermittlung

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gelten auf dem Wohnungsmarkt als eine benachteiligte Zielgruppe. Aufgabe der Hestia-Wohnungsvermittlung ist es, gewaltbetroffene Frauen, insbesondere aus Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen, bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Ziel ist der Abbau von Langzeitaufenthalten für Frauen, für die der Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Schutzeinrichtung bereits abgeschlossen ist und die aufgrund der schwierigen Wohnungssuche noch länger in den Schutzeinrichtungen verweilen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes hat der Bedarf an Unterstützung bei der Wohnraumversorgung zugenommen. Die Kapazität der Wohnungsvermittlung wurde im Jahr 2015 und 2016 verstärkt. Im Jahr 2016 haben 365 Frauen Wohnungsanträge gestellt. Für 144 Frauen konnte ein Mietvertragsabschluss erreicht werden. Davon entfallen 67 Wohnungen auf die Vermittlung aus dem Geschützten Marktsegment (GMS) und 77 Wohnungen auf Angebote des freien Wohnungsmarktes.

Tabelle 6 - Wohnungsvermittlung

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungsanträge	218	169	211	201	216	201	226	295	226	289	365
Abschluss Mietverträge	79	63	82	82	84	86	103	119	105	72	144
davon GMS											67
Freier Markt											77

Abbildung 12 - Mietvertragsabschlüsse der Wohnungsvermittlung 2016



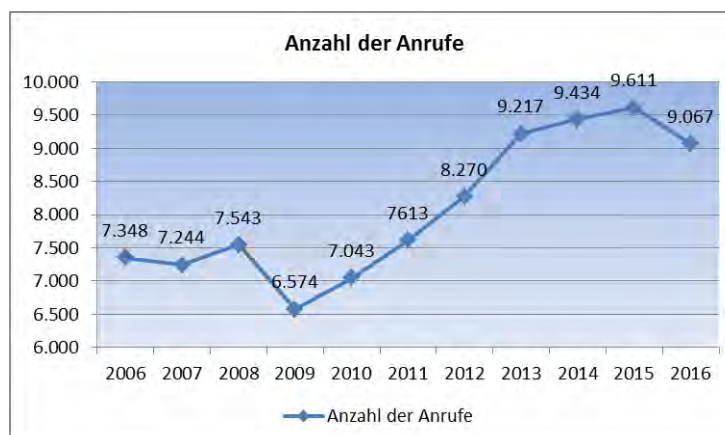
3.6 Anrufe bei der BIG Hotline

Nach einem kontinuierlichen Anstieg in den letzten 8 Jahren, ist die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung bei der BIG-Hotline im Jahr 2016 leicht zurückgegangen. Die Anzahl der täglichen Anrufe lag bei durchschnittlich 22 Anrufen.

Tabelle 7 - BIG-Hotline

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Anrufe	7.348	7.244	7.543	6.574	7.043	7.613	8.270	9.217	9.434	9.611	9.067
Veränderungen in %	-	-1,4	4,1	-12,8	7,1	8,1	8,6	11,5	2,4	1,9	-5,7

Abbildung 13 - Anrufe bei der BIG Hotline



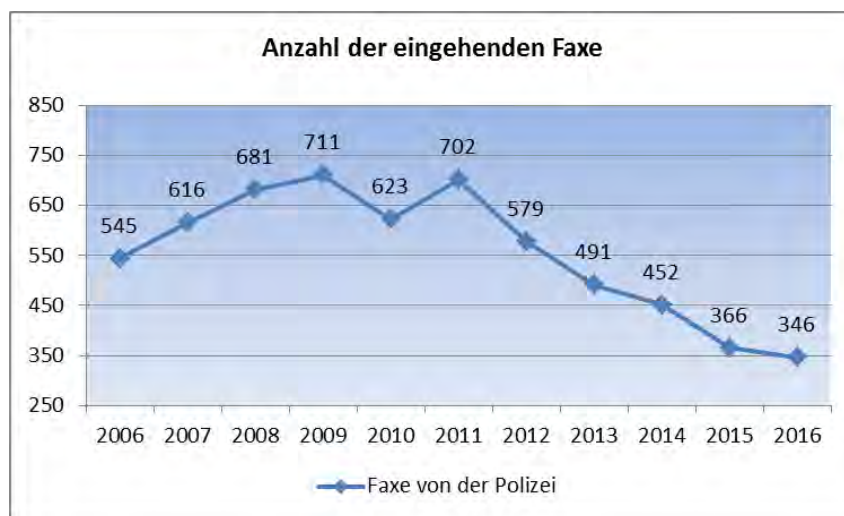
3.7 Inanspruchnahme Proaktiv

Die Anzahl der Meldungen durch die Polizei ist seit 2011 rückläufig (-5,5 gegenüber 2015). Alle Frauen, für die ein Proaktives Fax eingegangen ist, wurden zeitnah kontaktiert.

Tabelle 8 - Inanspruchnahme Proaktiv

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Faxe von der Polizei	545	616	681	711	623	702	579	491	452	366	346
<i>Veränderungen in %</i>	-	13,0	10,6	4,4	-12,4	12,7	-17,5	-15,2	-7,9	-19,0	-5,5

Abbildung 14 - Anzahl der polizeilichen Faxe/Proaktiv



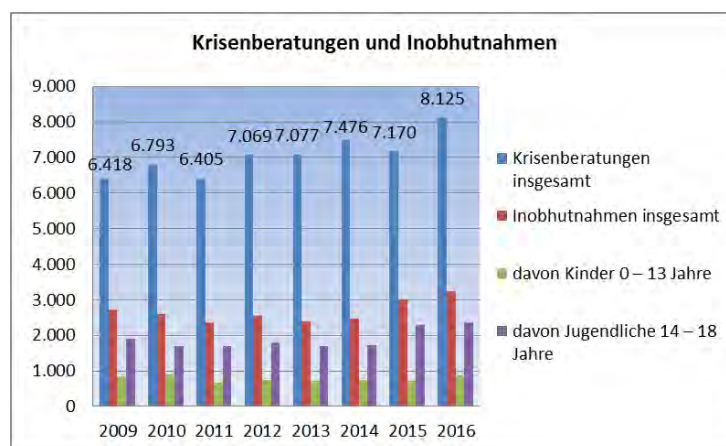
4. Berliner Notdienst Kinderschutz

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Hierbei wird das direkte oder indirekte Miterleben häuslicher Gewalt erfasst sowie Beratungsanfragen bzw. Vorfälle häuslicher Gewalt als Grund zur Inobhutnahme. Der Berliner Notdienst Kinderschutz kooperiert mit BIG e.V. und verschiedenen Unterstützungsprojekten für betroffene Frauen und arbeitet mit Projekten für Gewalt ausübende Partner bzw. Partnerinnen zusammen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat für 2016 die nachfolgenden Daten übermittelt. Im Kinder- und Jugendnotdienst wurden 2016 insgesamt 8.125 Krisenberatungen durchgeführt. 3.243 Kinder und Jugendliche wurden gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, davon 867 Kinder (0 bis 13 Jahre) und 2.376 Jugendliche (14 bis 18 Jahre).

Tabelle 9 - Krisenberatungen BNK

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Krisenberatungen insgesamt	6.418	6.793	6.405	7.069	7.077	7.476	7.170	8.125
Inobhutnahmen insgesamt	2.735	2.598	2.360	2.546	2.399	2.464	3.000	3.243
davon Kinder 0 – 13 Jahre	841	898	664	757	708	733	713	867
davon Jugendliche 14 – 18 Jahre	1.894	1.700	1.696	1.789	1.691	1.731	2.287	2.376

Abbildung 15 - Krisenberatungen und Inobhutnahmen



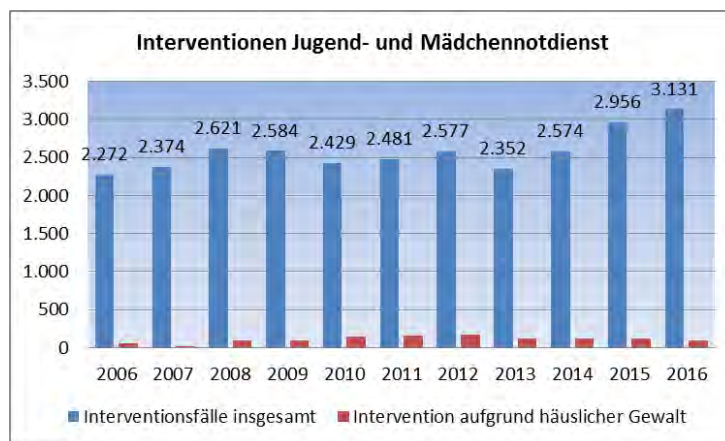
4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND)

Von insgesamt 3.131 Interventionsfällen (einschl. telefonischer Beratung gesamt 4.222 Interventionsfälle) wurde 2016 bei 96 Jugendlichen häusliche Gewalt als ein Thema für die Intervention benannt. 43 Jungen und Mädchen wurden aus diesem Grund in Obhut genommen. Hierzu zählen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern/Stiefeltern und eigene Partnerkonflikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Tabelle 10 - Interventionen JND und MND

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Interventionsfälle insgesamt	2.272	2.374	2.621	2.584	2.429	2.481	2.577	2.352	2.574	2.956	3.131
Intervention aufgrund häuslicher Gewalt/ von hG betroffen	57	23	93	92	143	163	168	117	125	122	96
Anteil in %	2,5	1	3,5	3,6	5,9	6,6	6,5	5	4,9	4,1	3,1

Abbildung 16 - Interventionen Jugend- und Mädchennotdienst



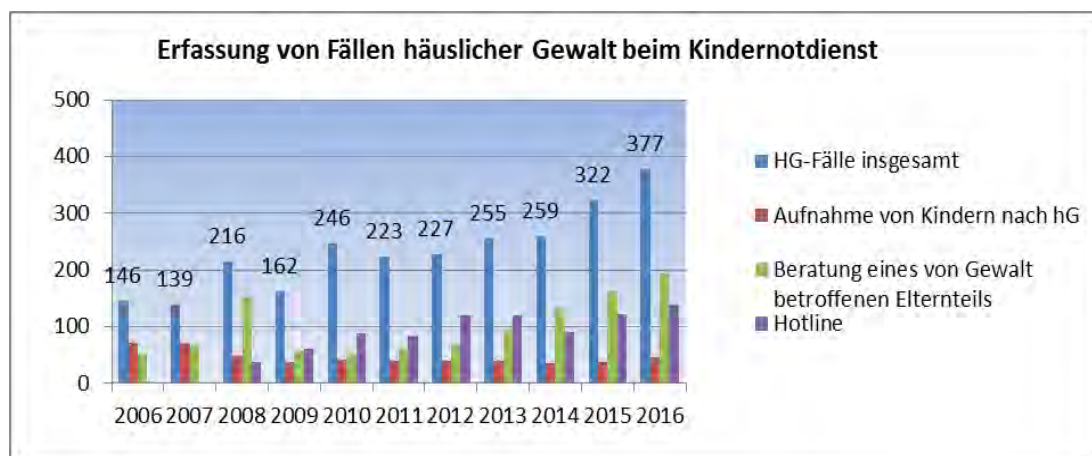
4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz

Durch den Kindernotdienst (KND) wurde 2016 in insgesamt 377 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt interveniert. 45 Kinder von insgesamt 867 Kindern (das entspricht einem Anteil von 5,2%) wurden nach häuslicher Gewalt in Obhut genommen, dazu kamen 3.036 Beratungen. In 193 Fällen wurde das Thema Partnergewalt durch ein betroffenes Elternteil (zumeist die Mutter) Anlass für eine Beratung beim KND. Bei der "Hotline-Kinderschutz" sind von insgesamt 2.204 Beratungsanrufen 139 Anrufe eingegangen, bei denen häusliche Gewalt Anlass oder Beratungsthema des Anrufes waren. Dies entspricht einem Anteil von 6,3 %.

Tabelle 11 - Kindernotdienst und Hotline Kinderschutz

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
HG-Fälle insgesamt	146	139	216	162	246	223	227	255	259	322	377
Aufnahme von Kindern nach hG	71	71	48	38	41	40	39	40	36	38	45
Beratung eines von Gewalt betroffenen Elternteils	53	65	152	56	50	60	69	95	132	162	193
Hotline	-	-	38	61	89	83	119	120	91	122	139

Abbildung 17 - Fälle von häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst



5. Täterorientierte Intervention

5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Seit 1999 führt die Berliner Volkssolidarität mit dem Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ spezielle Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen für Täter durch, die in ihrer Partnerschaft bzw. in der Trennung Gewalt ausgeübt haben. Die Arbeit umfasst (probatorische) Beratungen und Kurse für Täter, Kontakte zu deren (ehemaligen) Partnerinnen sowie eine kontinuierliche und enge Kooperation mit Stellen, die Auflagen bzw. Weisungen beschließen bzw. im Bereich häuslicher Gewalt tätig sind. Für 2016 hat die Berliner Volkssolidarität e.V. folgende Daten übermittelt:

In 2016 intensivierte die Beratung für Männer – gegen Gewalt das enge Fallmanagement mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen „Frauentreffpunkt“ und dem Projekt „Kind im Blick“ (beide in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin). Die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm wird in einem gemeinsamen Prozedere durchgeführt, u.a. mittels paralleler Gefährlichkeitseinschätzungen auf der Basis von standardisierten Fragebögen. Der Kooperationsverbund zwischen der Beratung für Männer - gegen Gewalt und den beiden Projekten wurde ausgebaut, sodass die enge Verknüpfung von Täterarbeit, der Unterstützung der Gewaltopfer und der mitbetroffenen Kinder die unterschiedlichen Perspektiven zusammenführen und die Wirksamkeit steigern konnte. Das schnelle und kontinuierliche Feedback über die Veränderungen des Verhaltens des gewalttätigen Mannes führte zu einem besseren Controlling der Täterarbeit.

Die Sozialen Trainingskurse umfassten 25 Sitzungen à 2 Zeitstunden. In 2016 nahmen 51 Männer an den Kursen teil. Für Klienten, die nicht ausreichende Deutschkenntnisse aufwiesen oder für die Einzelberatungen indiziert waren, führte die Beratung für Männer – gegen Gewalt in Absprache mit denweisenden Institutionen ersatzweise eine vereinbarte Anzahl von Einzelberatungen (ggf. in Englisch, Russisch bzw. Polnisch) durch, die sich an den Inhalten des Curriculums orientierten. Vor Kursbeginn finden Clearingberatungen, Gefährlichkeitseinschätzungen sowie Kontakte mit weisenden Institutionen, Kooperationspartnern, Frauenunterstützungseinrichtungen und (ehemaligen) Partnerinnen statt. Die Clearingberatungen beinhalteten die Exploration, ob eine Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt Verhaltenstraining ausreichend bzw. indiziert ist. Clearingberatungen mit hoch belasteten Klienten und insbesondere die Kurse wurden von einer Psychologin und einem Psychologen im Team durchgeführt.

Im Jahr 2016 suchten insgesamt 213 (Vorjahr: 155) Männer im Alter zwischen 18 und 62 Jahren die Beratungsstelle persönlich auf. Zusätzlich gab es direkten persönlichen Kontakt mit 36 (Vorjahr: 19) (Ex-)Partnerinnen, deren Partner sich um einen Platz in einem Kurs bewarben bzw. sich bereits in Beratungen oder einem Kurs befanden. Paarberatungen/Elternberatungen wurden teilweise gemeinsam mit der Beraterin des "Frauentreffpunkts"/"Kind im Blick" durchgeführt.

Bei zahlreichen Männern, die in die Beratung kamen, war eine Weitervermittlung in andere Einrichtungen indiziert, z.B. bei Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, die in der medizinischen Regelversorgung behandelt werden mussten. Nach Abschluss des Kurses führte die Beratung für Männer – gegen Gewalt Nachsorgegespräche durch.

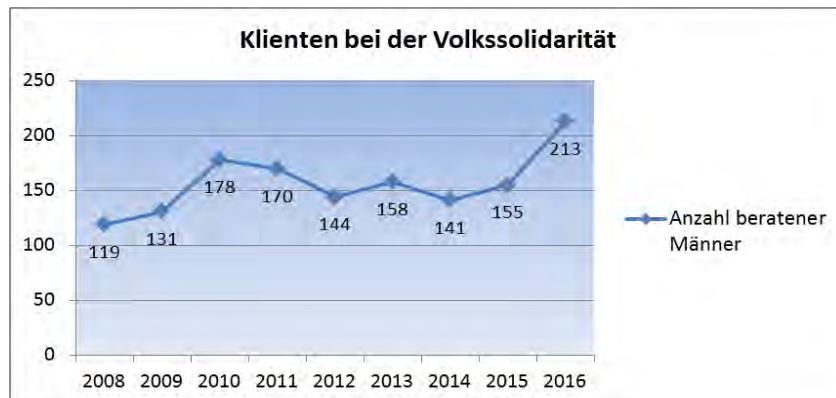
142 der insgesamt 213 männlichen Klienten (67%) standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. Empfehlungen bzw. Auflagen von Jugendämtern oder Familiengerichten waren häufig Grundlage der Kontaktaufnahme von Klienten. Mit dem Projekt „Kind im Blick“, das den

Opferschutz für Kinder bei häuslicher Gewalt fokussiert, wurde der Bereich des Kinderschutzes qualitativ ausgebaut und die Kooperation mit Familiengerichten und Jugendämtern verstärkt.

Von den insgesamt 213 männlichen Klienten besaßen 65 (31%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass Klienten zwar häufig einen deutschen Pass besaßen, jedoch migrationsrelevante und interkulturelle Themen auch bei ihnen auf Grund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer (Ex-)Partnerin behandelt wurden. In 41 Fällen waren die Deutschkenntnisse der Klienten insoweit unzureichend, dass eine Kursteilnahme nicht möglich war. Ersatzweise wurden Clearinggespräche bzw. Einzelberatungen, die sich am Curriculum der Sozialen Trainingskurse orientieren, auf Deutsch (22 Klienten), Englisch (11 Klienten), Russisch (1 Klient) oder Polnisch (3 Klienten) durchgeführt. Bei 4 Klienten wurden Sprachmittler*innen eingesetzt. Die Beratungsstelle arbeitet kontinuierlich mit im European Network "Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe", das von der Europäischen Union gefördert wird, und der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., um die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie der Kooperationsverbund mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin führte zu einer Intensivierung der Kooperation und zu einem stark gestiegenen Bedarf an Täterarbeit, sodass die Klientenzahlen von 155 im Jahre 2015 auf 213 im Jahre 2016 stiegen. Der gestiegenen Nachfrage konnte aus Kapazitätsgründen leider noch nicht in Form von zusätzlichen Kursangeboten entsprochen werden.

Die vorliegende Datenerfassung beschreibt die direkte persönliche Arbeit mit den männlichen Klienten. Sie berücksichtigt nicht die Telefonbereitschaft der Psychologin bzw. des Psychologen sowie die persönliche Beratung von 36 gewaltbetroffenen Frauen.

Abbildung 18 – Klienten bei der Volkssolidarität



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) bei der Volkssolidarität:

Tabelle 12 - Täterprogramm Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	26	33	34	30	17	24	23	22	17
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)	5	11	9	4	6	14	12	7	7
Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	4	2	4	5	1	3	2	6	6
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	4	14	15	9	7	5	5	5	3
Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	2	2	3	1
Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	-	2	1	-
Justizvollzugsanstalten	5	4	3	4	1	1	3	-	-
Selbstmelder	3	4	2	2	8	11	6	5	10
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	12	15	12	16	6	20	15	14	24
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	3	5	5	8	2	2	6	9	11
Gesundheits- und Sozialbereich	2	2	-	1	-	1	-	-	-
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	16	9	5	13
Polizei	3	1	4	2	1	1	-	-	-
Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere, davon	-	-	-	-	-	-	-	-	-
wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	46	56	51	52	32	56	47	41	51
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA	27	25	34
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA	20	16	17
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	7	6	2	kA	6	17	5	3	3

Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt bei der Volkssolidarität:

Tabelle 13 – Clearinggespräche und Einzelberatungen Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	2	16	28	26	15	15	4	14	16
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)		3	5	1	8	5	2	1	2
Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	1	5	4	-	-	-	2	5
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	-	6	13	8	1	4	-	5	3
Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1	1	1	2	1
Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5	5	1	4	5
Justizvollzugsanstalten	5	3	2	4	1	6	2	-	2
Selbstmelder	13	7	16	22	41	30	32	48	71
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	53	49	81	66	55	51	56	52	73
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	5	12	10	10	11	6	3	9
Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4	8	12	9	12
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28	25	25	28	31
Polizei	24	16	22	25	13	7	12	12	21
Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	73	75	127	118	112	102	94	114	162
Nationalität deutsch	kA	48	79	kA	72	66	61	86	114
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40	36	33	28	48
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	kA	6	2	-	6	kA	kA	3	6

Abbildung 19 – Teilnehmer in Trainingskursen bei der Volkssolidarität

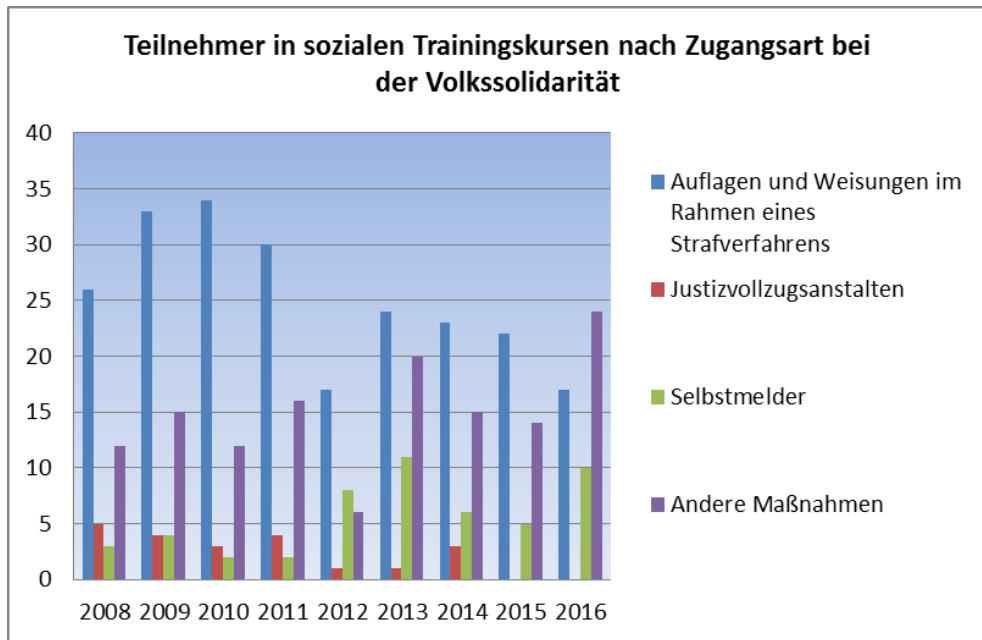
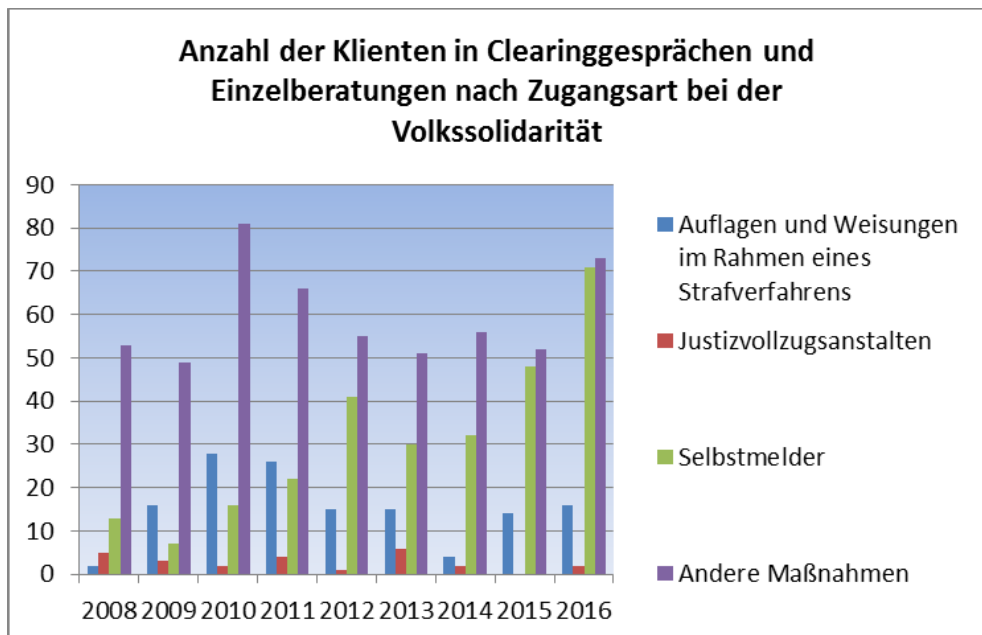


Abbildung 20 – Klienten in Einzelgesprächen bei der Volkssolidarität



5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V. bietet seit dem Jahr 2000 Gruppenprogramme für gewalttätige Menschen an. Die Gruppen werden sowohl ambulant im BZfG als auch in den Justizvollzugsanstalten angeboten. Die ambulanten Gruppen unterscheiden dabei folgende Zielgruppen:

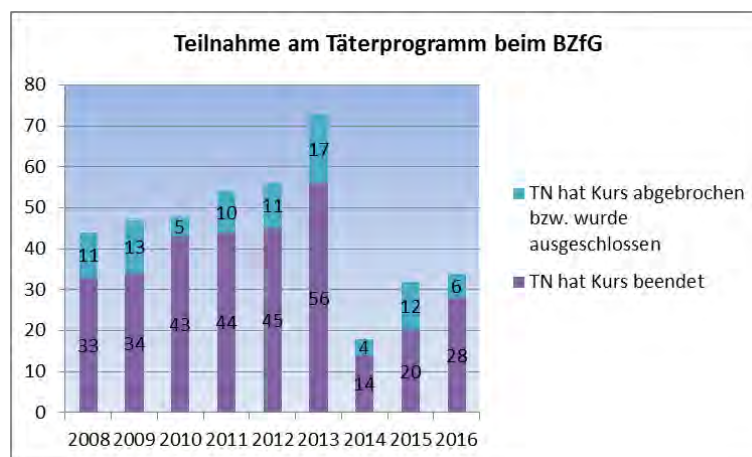
- Gruppen für Männer, die Körperverletzungsdelikte begangen haben,
- Gruppen für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben,
- Gruppen für gewalttätige Frauen.

Für das Jahr 2016 hat das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V. die nachfolgenden Daten übermittelt. Insgesamt haben im Jahr 2016 251 Männer und Frauen ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Gegenüber dem Vorjahr stellt das eine leichte Steigerung dar. Bei den 251 Interessenten handelte es sich um 215 Männer und 36 Frauen. Damit gab es im Bereich der Frauen eine Steigerung der Nachfrage um 80%.

Von den 215 männlichen Interessenten waren insgesamt 91 häusliche Gewalttäter, von denen 42 zum Informationsabend gekommen sind und 34 an einer Gruppe teilgenommen haben. Insgesamt muss sowohl für den Bereich Häusliche Gewalt, männliche und weibliche Körperverletzer festgehalten werden, dass aufgrund begrenzter finanzieller Mittel nicht alle Männer und Frauen in das Gruppenprogramm aufgenommen werden konnten. Demzufolge konnte auch nur eine begrenzte Anzahl von Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung und Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Gruppenprogramme angeboten werden. Die hierdurch entstandenen Wartezeiten haben – wie auch in den Vorjahren – dazu geführt, dass eine relativ hohe Zahl der Interessent/innen nicht die Informationsveranstaltungen wahrgenommen haben, da in der Zwischenzeit ein entsprechender zeitlicher Abstand zum Gewaltvorfall entstanden war.

Die Tabelle 17 weist ab 2014 ausschließlich männliche Klienten aus, die sich für das Täterprogramm gegen häusliche Gewalt interessiert bzw. entschieden haben. Klientinnen und Klienten, die sich für das Trainingsprogramm Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven für Frauen resp. Männer interessiert und daran teilgenommen haben, werden seit 2014 getrennt vom Bereich Häusliche Gewalt erfasst.

Abbildung 21 – Teilnahme am Täterprogramm beim BZfG



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) beim BZfG:

Tabelle 14 - Täterprogramm BZfG

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	48	51	68	72	34	31	20	20	17
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-	-	20	4
Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	21	19	-	23	34	31	-	-	12
Gewaltschutzgesetz	-	-	-	2	-	-	-	-	1
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Soziale Dienste der Justiz	27	32	-	-	-	-	-	-	-
Justizvollzugsanstalten	13	11	9	8	6	7	2	-	3
Selbstmelder	28	43	57	69	14	31	68	16	51
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	11	18	12	4	1	4	20	-	20
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	-	-	-	-	3	12	-	4
Gesundheits- und Sozialbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	-	-	-	-	-	-	8	-	8
Polizei	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Keine Angabe	11	18	12	4	-	1	-	-	7
Teilnahme am Infoabend gesamt	100	123	146	153	123	114	45	36	42
Nationalität deutsch	48	69	86	92	71	68	30	27	28
Nationalität andere, davon	52	54	60	61	52	46	15	9	14
wegen häuslicher Gewalt	-	44	66	71	37	36	44	33	42
wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	8	12	15	23	4	-	3	-
wegen Körperverletzung	-	58	68	67	63	74	-	-	-
Keine Angaben	-	13	-	0	0	0	1	-	-
Teilnahme am Täterprogramm hG gesamt	44	47	48	54	56	73	18	32	34
Nationalität deutsch	kA	kA	kA	31	38	58	13	25	28
Nationalität andere	kA	kA	kA	23	18	15	5	7	6
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	11	13	5	10	11	17	4	12	6

6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene

Stalking ist eine besondere Form von psychischer und in schweren Fällen auch physischer Gewalt und hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Aus den Stalking-Studien (vgl. Hoffmann, Jens, Heike Küken-Beckmann und Hans-Georg W. Voß. "Stalking und häusliche Gewalt aus psychologischer Sicht", FPR/Familie-Partnerschaft-Recht 17.5 (2011) und Rabe, S. C. & Heubrock, D. (2013). Die Liebe und ihr Henker – eine kriminalpsychologische Einzelfallanalyse über Stalking und Intimidid. Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 1/2013, 67. Jahrgang) geht hervor, dass bei vielen Betroffenen, die vom Ex-Partner gestalkt wurden, häusliche Gewalt in der Beziehung vorhanden war. 76% der Intimzide (Tötungen von Intimpartner*innen) gehen Stalking-Handlungen voraus, was die Prädiktorfunktion des Stalking für eine Tötung verdeutlicht. Im Jahr 2008 ist Stop-Stalking als eine Antwort auf das Inkrafttreten des Nachstellungsparagrafen (§ 238 StGB) als Beratungsstelle für Stalking-Täter*innen entstanden. Für das Jahr 2016 hat die Beratungsstelle Stop-Stalking nachfolgende Daten übermittelt.

Seit 2008 wurden insgesamt 996 Stalker*innen in 5.356 Beratungskontakten beraten.

Tabelle 15 – Beratene Täter*innen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Weiblich	27	37	53	31	42	53	63	47	47
Männlich	56	59	60	54	68	74	57	69	77
Transgender	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Keine Angaben	0	0	0	9	0	2	0	6	3
Gesamt	83	96	113	94	110	129	121	123	127
Anzahl der Beratungen	393	444	530	663	759	729	595	619	624

Abbildung 22 – Stop-Stalking/Anzahl der beratenen Täter*innen

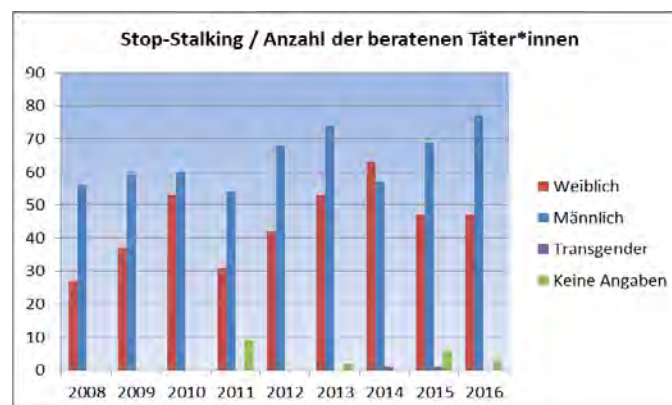


Abbildung 23 – Stop-Stalking/Anzahl der Beratungen



Seit Januar 2014 wurde mit der Finanzierung durch den Berliner Senat (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) das Angebot der Beratungsstelle um die Beratung für Stalking-Betroffene und integrierte Täter-Opfer-Beratung erweitert, so dass die Arbeit von Stop-Stalking nunmehr folgende Schwerpunkte umfasst:

- Beratung für Stalking-Betroffene und Angehörige
- Beratung für Stalker*innen
- Integrierte Täter-Opfer-Beratung (iTOB) – getrennte Beratung für Stalker*innen und Betroffene in einem Fall
- Beratung und Schulungen für Fachkräfte im Netzwerk
- Beratung und Schulungen für allgemeine Fachöffentlichkeit

Die Leitmethode, die in der Arbeit der Beratungsstelle mit den Klient*innen eingesetzt wird, ist individuelle psychologische Beratung. Die Beratung findet persönlich, telefonisch und online über eine geschützte Beratungsplattform statt. Darüber hinaus ist ein fallbezogenes Management ein notwendiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Fallmanagement umfasst eine ausführliche Risikoanalyse, die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und fallbezogene Netzwerkarbeit.

Das Team ist multiprofessionell und multikulturell und umfasst vier Männer und vier Frauen mit englischen, russischen, polnischen, türkischen und spanischen Kultur- und Sprachkenntnissen.

Tabelle 16 - Stalking-Betroffene

Stalking-Betroffene	2014	2015	2016
Weiblich	358	439	386
Männlich	78	98	89
Transgender	1	1	0
Keine Angaben	0	8	6
Gesamt	437	546	481
Anzahl der Beratungen	919	997	932

Tabelle 17 - Zugangswege

Zugangswege	2014	2015	2016
Polizei	52	189	45
Amts- und Staatsanwaltschaft	8	1	1
Jugendamt	3	8	7
Psychosoziales Hilfesystem	15	15	29
Frauenberatungsstellen	19	14	7
Migrantinnenorganisationen	4	2	0
Opferhilfeorganisationen	4	11	20
Rechtsanwälte	8	4	4
Familiengericht	1	1	3
Justizvollzugsanstalten	1	0	0
Internet	267	200	199
Sonstige	55	27	72
Keine Angaben	0	74	94
insgesamt	437	546	481

Tabelle 18 - Problemfelder

Problemfelder (Mehrfachnennungen möglich)	2014	2015	2016
Anhängiges Strafverfahren / strafrechtliche Sanktionen	59	38	138
Zivilverfahren (Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)	23	136	74
Sicherung des Lebensunterhalts	95	91	51
Schulden	30	12	14
Familienproblematik	26	111	50
Psychosoziale Stabilität	18	53	345
Suchtproblematik	31	16	28
Gewaltbereitschaft	4	97	132
Gewalterfahrung	58	40	52
Soziale Kontakte	38	34	39
Ausländerspezifische Probleme	14	21	25
Besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation	18	105	95
Traumatisierung/psychische Instabilität	64	62	76
Krankheit/Gebrechlichkeit	47	78	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - PKS Berlin 2016 – Opfer innerfamiliärer/ partnerschaftlicher Gewalt	5
Abbildung 2 - Deliktanteile an Gesamtmenge der Opfer innerfamiliärer Gewalt (N=14.655)	5
Abbildung 3 - Anteile der Opfer partnerschaftlicher/ innerfamiliärer Gewalt an allen Opfern.....	6
Abbildung 4 – Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft Berlin	8
Abbildung 5 – Anklagen und Strafbefehle Staatsanwaltschaft Berlin	8
Abbildung 6 – Ermittlungsverfahren Amtsanwaltschaft Berlin	10
Abbildung 7 - Anklagen und Strafbefehle Amtsanwaltschaft Berlin	10
Abbildung 8 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Frauenhäusern	11
Abbildung 9 – Auslastung der Berliner Frauenhäuser	12
Abbildung 10 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Zufluchtwohnungen	12
Abbildung 11 - Persönliche Beratungen in Frauenberatungsstellen	13
Abbildung 12 – Mietvertragsabschlüsse der Wohnungsvermittlung 2016	14
Abbildung 13 – Anrufe bei der BIG Hotline.....	14
Abbildung 14 – Anzahl der polizeilichen Faxe/Proaktiv	15
Abbildung 15 – Krisenberatungen und Inobhutnahmen	16
Abbildung 16 – Interventionen Jugend- und Mädchennotdienst	17
Abbildung 17 – Fälle von häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst.....	17
Abbildung 18 – Klienten bei der Volkssolidarität	19
Abbildung 19 – Teilnehmer in Trainingskursen bei der Volkssolidarität.....	22
Abbildung 20 – Klienten in Einzelgesprächen bei der Volkssolidarität.....	22
Abbildung 21 – Teilnahme am Täterprogramm beim BZfG.....	23
Abbildung 22 – Stop-Stalking/Anzahl der beratenen Täter*innen.....	25
Abbildung 23 – Stop-Stalking/Anzahl der Beratungen.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Staatsanwaltschaft Berlin	7
Tabelle 2 - Amtsanwaltschaft Berlin.....	9
Tabelle 3 - Belegungszahlen Berliner Frauenhäuser	11
Tabelle 4 - Belegungszahlen Berliner Zufluchtswohnungen	12
Tabelle 5 - Vor-Ort-Beratungen.....	13
Tabelle 6 - Wohnungsvermittlung	14
Tabelle 7 - BIG-Hotline	14
Tabelle 8 - Inanspruchnahme Proaktiv	15
Tabelle 9 - Krisenberatungen BNK	16
Tabelle 10 - Interventionen JND und MND.....	16
Tabelle 11 - Kindernotdienst und Hotline Kinderschutz	17
Tabelle 12 - Täterprogramm Volkssolidarität	20
Tabelle 13 - Clearinggespräche und Einzelberatungen Volkssolidarität	21
Tabelle 14 - Täterprogramm BZfG.....	24
Tabelle 15 - Beratene Täter*innen.....	25
Tabelle 16 - Stalking-Betroffene	26
Tabelle 20 - Zugangswege	27
Tabelle 18 - Problemfelder	27